

Asbest – Die tückische Faser

Bereits im 14. Jahrhundert berichtet der Reisende Marco Polo wie er Zeuge eines physikalischen Phänomens wurde. Er beobachtete wie ein Tuch aus einem seltsamen Stoff ins Feuer geworfen wurde, aber nicht verbrannte. Das Tuch war aus Asbestfasern gewebt. Der Name "asbestos" ist griechisch und bedeutet soviel wie "unvergänglich".

Was ist Asbest?

Asbest ist die Bezeichnung für ein natürlich vorkommendes faserförmiges Mineral, das aus vulkanischem Gestein entstanden ist. Die mehrere Zentimeter langen Fasern, sind zu festen Bündeln verwachsen und kommen in den oberen Erdschichten vor. Das Gestein, kann nach lösen der einzelnen Fasern, wie Seide zu einem Faden gesponnen und anschließend weiterverarbeitet werden. Da Asbest nicht brennbar ist, eine hohe Zugfestigkeit aufweist und eine nur geringe elektrische Leitfähigkeit besitzt, fand dieser Stoff in vielen Bereichen des täglichen Lebens Verwendung.

Verwendung von Asbest

Asbest als Bau- und Werkstoff findet sich vor allem in älteren Asbestzementprodukten (Eternit) wie Dach- und Fassadenplatten, Bauplatten, Abwasserrohren, Pflanzkästen aber auch in Bremsbelägen, Brandschutzgeweben, Haushaltsgeräten, Nachtspeicheröfen, Spachtelmassen, Spritzputz, Fußbodenbelägen und vielem mehr.

Gesundheitsrisiken

Gesundheitsrisiken durch den Umgang mit Asbest sind wissenschaftlich schon lange belegt. Beim Einatmen können mikroskopisch kleine Asbestfasern in die Lunge gelangen und dort schwere Erkrankungen bis hin zum Lungenkrebs auslösen. Die sogenannte Asbestose oder der Lungenkrebs treten dabei oftmals erst nach Jahrzehnten auf. Im Jahr 1990 wurde Asbest in die Gruppe der "sehr stark gefährdenden, krebserzeugenden Gefahrstoffe" eingestuft.

Aufgrund dieser gesundheitlichen Risiken, gilt seit 1993 ein Herstellungs- und Wiederverwendungsverbot für Asbestmaterialien.

Informationen

Umgang mit Asbest

Im täglichen Leben findet sich Asbest vorwiegend in älteren Asbestzementprodukten und Speicherheizgeräten. Wenn diese aufgrund ihres Alters oder eines Defekts entfernt und entsorgt werden sollen, müssen die anfallenden Arbeiten von einer Fachfirma durchgeführt werden, die im Besitz eines Sachkundenachweises nach den Technischen Regeln zur Gefahrstoffverordnung (TRGS 519) ist und damit für den Umgang mit Asbest eine besondere Qualifizierung besitzen.

Asbestzementprodukte

Bei Asbestzementprodukten (wie Dachwellplatten, Rohre usw.) sind die Asbestfasern fest in den Zement eingebunden. Von ihnen geht nur bei unsachgemäßem Umgang, Bruch oder starker Verwitterung eine Gefährdung aus. Daher sollte jede mechanische Behandlung von Asbestzementmaterialien, durch die Asbestfasern freigesetzt werden können, vermieden werden. Dazu gehören insbesondere das Entfernen von Moos oder die Hochdruckreinigung von Fassaden und Dächern. Seit 1991 wird von der deutschen Asbestindustrie in Faserzementprodukten kein Asbest mehr verwendet.

Demontage und Verpackung von Asbestzement

Bauteile aus Asbestzement müssen möglichst bruchfrei demontiert und gestapelt werden (nicht werfen, schütten oder zerschlagen!). Um eine Freisetzung von Asbestfaserstaub während der Abbrucharbeiten zu verhindern, sollte Asbestzementplatten vor der Demontage mit Wasser oder einem Restfaserbindemittel besprüht werden. Für den Transport sowie die anschließende Entsorgung müssen die Zementfaserplatten staubdicht in spezielle Big-Bags verpackt und als Asbestabfall gekennzeichnet werden.



Informationen

Big-Bags

Die fach- und umweltgerechte Verpackung von Asbestzementplatten muss in speziellen Kunststoffsäcken (sogenannten Big-Bags) erfolgen. Drei unterschiedliche Größen von Big-Bags sind an den Entsorgungszentren Pont und Moyland sowie am KKA-Firmensitz in Uedem erhältlich (Preise auf Anfrage):



Platten-Big-Bags für unzerbrochene Eternitplatten in zwei verschiedenen Größen:

- ca. 260 x 125 x 30 cm
- ca. 320 x 125 x 30 cm

Euro-Bag mit Innensack für Asbestzementbruchstücke:

- ca. 90 x 90 x 110 cm



Entsorgung von Asbestzement

Asbesthaltige Abfälle gehören aufgrund ihrer Gesundheitsgefährdung zu den besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfall) und dürfen nicht in den Hausmüll gegeben werden. Asbestzementabfälle aus dem Kreis Kleve müssen verpackt (s.o.) am Entsorgungszentrum Pont angeliefert werden. Pro Anlieferung ist die Menge auf 2,5 m³ begrenzt. Dies gilt sowohl für Privatleute als auch für Gewerbebetriebe. Die aktuellen Anlieferbedingungen am Entsorgungszentrum Pont sind zu beachten.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit der Abfallberatung unter Telefon 02825/9034-20 in Verbindung.

Informationen

(Nacht-) Speicherheizgeräte

Bis 1977 kamen in den meisten Speicherheizgeräten und Nachtspeicheröfen asbesthaltige Materialien zum Einsatz. Zudem können die Speichersteine in alten Geräten krebserregendes Chrom VI enthalten. Eigenhändiges Öffnen und Demontieren der Geräte ist daher aufgrund der Gesundheitsrisiken ausdrücklich untersagt. Die Entfernung und Entsorgung von Speicherheizgeräten sollte nach Möglichkeit von spezialisierten Fachfirmen durchgeführt werden.

Verpackung und Transport von Speicherheizgeräten

Nach der Trennung eines Gerätes von den Versorgungsleitungen, sind alle Geräteöffnungen mit Klebeband staubdicht zu verschließen. Anschließend muss das Gerät vollständig in dicke, reißfeste Folie eingepackt und für Transport und Anlieferung vorzugsweise auf eine Palette gestellt werden.

Entsorgung von Speicherheizgeräten

Erfolgt die Entsorgung nicht über eine Spezialfirma, werden Nachtspeicheröfen aus dem Kreis Kleve auch kostenlos am Entsorgungszentrum Pont als E-Schrott angenommen. Voraussetzung dafür ist, dass das Gerät ordnungsgemäß verpackt ist (s.o.) und auf Palette angeliefert wird. Wenn mehr als 5 Geräte angeliefert werden sollen, ist zuvor ein Termin mit dem Entsorgungszentrum Pont zu vereinbaren.

Bei weiteren Fragen ist Ihnen gerne die Abfallberatung der KKA behilflich.

